

Zürich, 24. März 1997

KR-Nr. 106/1997

ANFRAGE von Liliane Waldner (SP, Zürich)

betreffend Schadenersatz der Tabakkonzerne an die durch die Tabaksucht entstandenen Gesundheitskosten zu Lasten von Staat und Bevölkerung

Ich ersuche den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Beobachtet er die laufenden Schadenersatzprozesse der US-Bundesstaaten gegen die Tabakindustrie und welche Schlüsse zieht er daraus für das Handeln des Kantons Zürich?
- Über welche rechtlichen Instrumente würden die Schweizer Kantone verfügen, um ähnlich der US-Bundesstaaten die Tabakindustrie zu verpflichten, für Schäden der Tabaksucht aufzukommen?
- Könnte durch geeignete steuerliche Massnahmen dafür gesorgt werden, dass zusätzlich zur AHV auch die Krankenversicherungen, z.B. zwecks Prämienverbilligung, mit einer Steuer auf Tabakprodukte oder mit einer zusätzlichen Besteuerung der Gewinne der Tabakunternehmen alimentiert würden?
- Kann ein Kanton im Rahmen seiner eigenen Steuerhoheit Unternehmen der Tabakbranche besonders besteuern?

Liliane Waldner

Begründung:

Bekanntlich führt die Tabaksucht zur Krankheit und zu hohen Kosten des Gesundheitswesens. Gemäss Berichten in den Medien machen US-Bundesstaaten die Tabakindustrie schadenersatzpflichtig. Es scheint dort rechtskräftig festgestellt zu werden, dass Zigaretten Suchtmittel sind und schwere Krankheiten verursachen. Es stellt sich deshalb die Frage, wie die Kantone sich die in den USA erarbeiteten rechtsgültigen Beweise zunutzen machen könnten. Die Zigarettensucht ist zweifellos auch in der Schweiz eine wesentliche, kostentreibende Ursache im Gesundheitswesen. Diese Kosten fliessen in die staatlichen Aufwendungen (z.B. für Spitäler) und die Krankenkassenprämien ein. Die Bevölkerung leidet unter diesen exorbitanten Kosten. Es sollten Möglichkeiten gesucht werden, durch den Beizug der Verursacher Staat und Bevölkerung finanziell zu entlasten.